

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Hilfe zur Erziehung - Sozialpädagogische Familienhilfe	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 4 (Klosterstr. 36)

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Klosterstr. 36
13581 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-3540
Fax: (030) 90279-6606
E-Mail: jug-rsd4@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

4. und 6. Etage

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.3km [S Spandau Bhf](#)
S3, S9

Bus

0km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)
M45, X37, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36, M32, X36

0.2km [Elsflether Weg](#)
X37, X36

0.3km [S+U Rathaus Spandau](#)
671, 130, 134, 136, 237, N7, N30, X33, X37, X36, RE8, 337, RE4

Bahn

0.3km [S Spandau Bhf](#)
RE6, RE2, RB21, RE8, RE4, RE5, RB14, RB10

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Hilfe zur Erziehung - Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch eine intensive Betreuung und Begleitung die Familie unterstützen.

Die Hilfe richtet sich an Familien oder allein erziehende Personen, die sich in einer Krisen- oder Überforderungssituation befinden, die Unterstützung bei der Erziehung, bei der Alltagsbewältigung und im Kontakt mit Ämtern und Institutionen benötigen.

Die Hilfe wird überwiegend in der Wohnung der Familie durchgeführt. Dafür kommt eine sozialpädagogische Fachkraft regelmäßig für mehrere Stunden pro Woche in die Familie. Sie soll eine spürbare, praktische Lebenshilfe sein und erfordert die aktive Mitarbeit aller Familienmitglieder.

Voraussetzungen

- **Hinweis:**
Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt für die Familie nach vorherigem Antrag und Erstellung eines Hilfeplans.
Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel

Erforderliche Unterlagen

- **Wird bei der Beratung besprochen**

Formulare

- **Antrag auf Hilfen zur Erziehung**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch VIII § 27**
- **Sozialgesetzbuch VIII § 31**

Weiterführende Informationen

- **BMFSFJ**
(<https://www.bmbfsfj.bund.de/>)